

## Offener Brief

An den  
Magistrat der Stadt Niedenstein z. Hd. Herrn Bürgermeister Werner Lange,

An den  
Vorsitzenden des Struktur- und Planungsausschuss z. Hd. Herrn Zipser,

An den  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

An die  
Fraktionen von SPD, FWG, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Stadträte,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender Zipser,  
sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

am 12.04.2012 erhielt ich vom Regierungspräsidium Kassel den Genehmigungsbescheid der Hähnchenmastanlage Gröbel. Zu meiner Überraschung - oder auch Entsetzen - musste ich feststellen, dass mein Hinweis auf Falschberechnung der Stickstoffdeposition (siehe Struktur- und Planungsausschuss vom 13.03.2012) in der Genehmigung nicht abgeklärt wurde.

Dieser Hinweis hätte von der Stadt Niedenstein an die Genehmigungsbehörde weitergegeben werden **müssen(!)**, da eine umweltschädliche Beeinträchtigung des FFH-Schutzgebietes "Gudensberger Basalkuppen und Wald am Falkenstein" befürchtet werden muss. Die Stadt Niedenstein selbst hat bezüglich des FFH-Schutzes beim Erörterungstermin der Hähnchenmastanlage eine umfassende Begründung als Einwendung gegen die Hähnchenmastanlage vorgelegt. Daher wird an dieser Stelle auf nähere Ausführungen verzichtet.

Zwischenzeitlich hat die Bürgerinitiative Metze die fehlerhafte Berechnung der Stickstoffdeposition mit einer Stellungnahme durch den Sachverständigen Haverkamp (siehe Anlage) der Genehmigungsbehörde angezeigt. Damit wäre die Hähnchenmastanlage in der vorgesehenen Form nicht genehmigungsfähig gewesen.

Der zwischen der Stadt Niedenstein und dem Landwirt Heiko Gröbel geschlossene Vertrag beinhaltet weitergehende Maßnahmen (Einbau einer Abluftreinigungsanlage), die verbindlich und freiwillig zu ergreifen und umzusetzen seien. Von Freiwilligkeit kann unter den genannten Umständen aus Sicht der Bürgerinitiative Metze keine Rede mehr sein.

Die nachträgliche Meldung der erhöhten Stickstoffdeposition hat auf die Genehmigung keine aufschiebende Wirkung. Die Klagefrist gegen den Genehmigungsbescheid hat am 08.05.2012 begonnen und läuft bis zum 07.06.2012. Im Grunde müsste die Stadt Niedenstein gegen die Genehmigung klagen, obwohl Sie einen Vertrag mit Herrn Gröbel geschlossen hat.

Der privatrechtliche Vertrag der Stadt Niedenstein mit dem Landwirt Gröbel wurde im Genehmigungsbescheid nur formal aufgeführt. Inhaltlich wird kein Bezug genommen.

Das bedeutet, dass der Stadt Niedenstein selbst die Verantwortung zukommt, die Umsetzung der verbindlichen Maßnahmen in dem vorgesehenen Zeitplan zu kontrollieren.

Wiederholt habe ich als Vertreter der Bürgerinitiative Einsicht in den von der Stadt Niedenstein mit dem Landwirt Gröbel geschlossenen Vertrag gefordert.

Von der Stadt wurde ich an das Regierungspräsidium verwiesen. Das Regierungspräsidium hat mich nun wieder an die Stadt Niedenstein zurückverwiesen. Die Genehmigung einer Anlage ist erteilt, ohne dass der Bürger vollständig in die Unterlagen einsehen konnte. Was für eine Behördenposse!

Von einer wirkliche Beteiligung der Metzer Bürger, die wiederholt auf eigene Kosten Fehler in Genehmigungsverfahren aufgedeckt und wertvolle fachliche Hinweise gegeben haben, kann keine Rede sein.

Die bisherigern Anhörungen haben für die Mitglieder der Bürgerinitiative nur Alibicharakter.

Die Genehmigung von weiterer Massentierhaltung führt zu immer mehr Immissionen und weiteren Belastungen der Bürger. Zum Schutz von Mensch und Umwelt fordern wir die Stadt Niedenstein sowie die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden auf, die diesbezüglichen rechtlichen Möglichkeiten konsequent zu verfolgen und anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernard Leuteritz  
Sprecher der Bürgerinitiative Metze